

Kursdemo zum Kurs „Medizinrecht“

Prof. Dr. Inge Scherer



Inhaltsverzeichnis

Der Onlinekurs „**Medizinrecht**“ soll Ihnen wesentliche Kenntnisse im Bereich des allgemeinen Gesundheitsrechts, insbesondere im Hinblick auf den jeweiligen Berufszugang und die Berufsausübung verschiedener Heil- und Gesundheitsfachberufe, die rechtlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen eines Behandlungsvertrags, das Arzthaftungsrecht, mögliche Kooperations- und Organisationsformen sowie spezielle relevante arbeitsrechtliche Themen vermitteln. Dazu enthält der Kurs neben den Karteikarten, die Ihnen die Theorie des Medizinrechts erläutern sollen, eine Vielzahl an Wiederholungs- und Vertiefungsmöglichkeiten.

Inhaltsverzeichnis

Nach gewissenhafter Durcharbeitung des Kurses werden Sie:

- Die verschiedenen Anforderungen an den Berufszugang und die Rechte und Pflichten nach den jeweiligen Berufsordnungen kennen.
- Behandlungsverträge aus juristischer Sicht weitestgehend verstehen und erfassen können.
- Die Haftungsvoraussetzungen für Pflichtverletzungen im Rahmen eines Behandlungsvertrages verstehen.
- Verschiedene Kooperations- und Organisationsformen innerhalb der und zwischen den Heilberufen unterscheiden können.
- Die jeweiligen arbeits- und kassenarztrechtlichen Anforderungen kennengelernt haben.

Adressaten des Kurses

Der Kurs „Medizinrecht“ richtet sich an Studierende verschiedener Fakultäten.

- Für die meisten Heilberufe sind nach den Approbationsordnungen und als Zulassungsvoraussetzung zu Prüfungen auch Kenntnisse im Bereich der relevanten Rechtsgebiete notwendig. Dementsprechend richtet sich der Kurs insbesondere an Human- und Zahnmediziner.
- In den Schwerpunkt- und Wahlfachbereichen an juristischen Fakultäten gibt es ebenfalls Kurse mit medizinrechtlichen Inhalten.
- Auch im betriebswirtschaftlichen Bereich und im Studiengang Soziale Arbeit ist Medizinrecht von Relevanz, wenn eine Tätigkeit im Gesundheitswesen, insbesondere in Kliniken, angestrebt wird.

Aufbau des Kurses

Die Karteikarten des Kurses „Medizinrecht“ sind in folgende sieben Themenkreise unterteilt:

- **Einführung in das Medizin- und Gesundheitsrecht**
- **Berufsrecht der Ärzte**
- **Berufsrecht sonstiger Heilberufe und ausgewählter Heilhilfsberufe**
- **Der ärztliche Behandlungsvertrag**
- **Das Arzthaftungsrecht**
- **Kooperationen und Organisationsformen**
- **Ausgewählte Schwerpunkte – Bereiche mit heilberuflichen Besonderheiten**

Inhaltsverzeichnis

- In jedem dieser Themenkreise wird das entsprechende Unterrichtsmaterial in Form von **Karteikarten** zur Verfügung gestellt.
- Neben den Karteikarten beinhaltet der Kurs einen Fundus an **Wiederholungs- und Vertiefungsfragen** in Form von Multiple-Choice-Fragen und Lückentexten.
- Zudem besteht die Möglichkeit, eine **Einsendeaufgabe** bei uns zur Korrektur einzureichen.

Inhaltsverzeichnis

Im Folgenden sehen Sie die Kursansicht der Hauptseite.

Herzlich Willkommen im Kurs Medizinrecht!

Der Kurs „Medizinrecht“ vermittelt wesentliche Kenntnisse im Bereich des allgemeinen Gesundheitsrechts, insbesondere im Hinblick auf den jeweiligen Berufszugang und die Berufsausübung verschiedener Heil- und Gesundheitsfachberufe, die rechtlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen eines Behandlungsvertrags, das Arzthaftungsrecht, mögliche Kooperations- und Organisationsformen sowie spezielle relevante arbeitsrechtliche Themen.



Anmerkungen, Anregungen, Fragen, sonstige Hinweise oder Klausuren können Sie an **Prof. Dr. Inge Scherer, Domerschulstraße 16, 97070 Würzburg, Tel.: 09 31 / 31 8 29 87** (Sekretariat), **Fax.: 09 31 / 31 8 29 88** oder an **vhb-scherer@jura.uni-wuerzburg.de** senden.



Nachrichtenforum

Einführung in das Medizin- und Gesundheitsrecht

Lektionen: 4 Tests: 8

Berufsrecht der Ärzte

Lektionen: 5 Tests: 10

Karteikarten

- Die Abschnitte des Kurses beinhalten **Karteikarten**, die in 40 Kapitel unterteilt sind. Diese sind in die genannten sieben **großen Themenbereiche** gegliedert.
- Der erste Themenbereich „Einführung in das Medizin- und Gesundheitsrecht“ widmet sich vorwiegend der Begriffserläuterung und den aktuellen Entwicklungen.
- Der zweite Teil „Berufsrecht der Ärzte“ erläutert die Modalitäten des Berufszugangs und der Berufsausübung der Ärzte (u.a. berufsgerichtliche Verfahren werden vorgestellt).
- Im dritten Bereich „Berufsrecht sonstiger Heilberufe und ausgewählter Heilhilfsberufe“ wird das Berufsrecht der Zahnärzte, Apotheker, sonstiger Heilberufe und das einzelner Heilhilfsberufe erläutert.

Karteikarten

- Der vierte Themenbereich „Der ärztliche Behandlungsvertrag“ widmet sich vorwiegend den Rechten und Pflichten der Parteien (Arzt und Patient) aus dem Behandlungsvertrag.
- Im fünften Bereich „Arzthaftung“ liegt der Fokus auf der Ersatzpflicht des Arztes bei Behandlungsfehlern.
- Der sechste Abschnitt „Kooperationen und Organisationsformen“ zeigt die Besonderheiten des ärztlichen Gesellschaftsrecht auf.
- Im siebten Bereich „Ausgewählte Schwerpunkte – Bereiche mit heilberuflichen Besonderheiten“ wird u.a. auf das ärztliche Arbeitsrecht sowie auf anderweitige Problemstellungen rund um den Praxisbetrieb eingegangen.
- Auf den folgenden Seiten finden Sie einen **Auszug** aus den Karteikarten.

Kapitelüberblick

Zu Beginn eines jeden Kapitels bekommen Sie einen Überblick über den Inhalt der Karteikarten.

Kapitel 1: Der Begriff des Medizinrechts

I. Einleitung	3
II. Was bedeutet Gesundheitsrecht? (Teil I)	4
III. Was bedeutet Gesundheitsrecht? (Teil II)	5
IV. Was kann ich mir unter Medizinrecht vorstellen?	6
1. Definition des Medizinrechts	7
2. Lässt sich das Medizinrecht wiederum selbst unterteilen?	8
a) Was kann ich mir unter „Arztrecht“ vorstellen?	9
b) Was versteht man unter dem Arzneimittelrecht?	14
c) Was regelt das Medizinproduktrecht? (Teil I)	15
d) Was regelt das Medizinproduktrecht? (Teil II)	16
e) Was regelt das Transfusionsrecht?	17
3. Zusammenfassung	18

I. Einleitung

Mit den großen Vorzügen, die uns die moderne Medizin bietet, gehen auch immer **Risiken** für Patienten, den Behandelnden sowie Dritten, welche Arzneimittel bzw. Medizinprodukte herstellen, einher. Es bedarf daher **Gesetze**, die den Umgang mit diesen Gefahren regeln.

Im deutschen Recht gibt es kein einheitliches Gesetz zur Regelung des Gesundheitswesens. Vielmehr werden all diese Rechtsnormen unter den Oberbegriff des „**Gesundheitsrechts**“ bzw. unter dessen Teilgebiet „**Medizinrecht**“ gefasst.

Klausuren

- Neben den Karteikarten finden Sie ferner eine **Fall- und Fragenklausur**, anhand derer das in den Karteikarten Erlernte Schritt für Schritt angewendet werden kann.

Prüfungsklausur

Sie können Ihre Klausurlösung jederzeit per Post, Fax oder Email (bitte nur als Anhang im Word-Dokument; Adresse siehe oben) bei uns einreichen oder an der Professur (Südflügel, Zi. 229, alte Universität, Domerschulstr. 16, 97070 Würzburg) abgeben. Falls Sie unser Klausurangebot zur Vorbereitung auf den "Ernstfall" nutzen wollen und uns Ihren Klausurtermin mitteilen, werden wir uns bemühen, Ihnen noch rechtzeitig vorher die korrigierte Klausur zukommen zu lassen.

Hinweis für per Computer geschriebene Klausuren: Bitte wählen Sie einen Zeilenabstand von mind. 2.0, eine Schriftgröße von mind. 12 pt und lassen Sie an der rechten Seite einen Rand von 7,0 cm.

Datei: 1

Literaturverzeichnis

Datei: 1

Prüfungsmodalitäten

Es gibt mehrere Prüfungsmodalitäten:

1. Sie können **online** das **Online-Testat** ablegen und erhalten eine **Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme**.
2. Sie können sich einen Klausursachverhalt zur Bearbeitung aussuchen und Ihre **Klausurlösung per Post oder per E-Mail einreichen** und erhalten dann bei Bestehen eine **Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme**, auf der vermerkt ist, dass die Klausur **nicht unter Prüfungsbedingungen** geschrieben wurde.
3. Sie können an der **Universität Würzburg** an einer **Prüfungsklausur** teilnehmen. Die **Anmeldefrist** für die Teilnahme an der Prüfungsklausur endet **mit Ende der Vorlesungszeit**. Die **Anmeldung muss per E-Mail an vhb-scherer@jura.uni-wuerzburg.de** erfolgen und setzt eine **ordnungsgemäße Anmeldung zum entsprechenden vhb-Kurs** voraus. Bei Bestehen der Klausur erhalten Sie eine **Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme**, auf der vermerkt ist, dass die Klausur **unter Prüfungsbedingungen** geschrieben wurde.
4. Wenn an Ihrer **Heimatuniversität** eine **Klausur** als Präsenzveranstaltung im Rahmen eines vhb-Kurses angeboten wird, setzt die Teilnahme eine **ordnungsgemäße Anmeldung zum entsprechenden vhb-Kurs** voraus. Anmeldung, Klausurtermin, Klausurrückgabe etc. richten sich nach Ihrer Heimatuniversität. Bei Bestehen der Klausur erhalten Sie eine **Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme**, auf der vermerkt ist, dass die Klausur **unter**

Foren und Mails

Wir haben ein Forum für Sie eingerichtet, in das Sie Beiträge einstellen können. Hier können Sie Fragen und Probleme diskutieren und sich austauschen.

(→ *Nachrichtenforum*).

Prüfungsteil

- Sie haben die Möglichkeit eine Einsendeaufgabe zu bearbeiten.
- Die Einsendeaufgabe können Sie zur Korrektur bei uns einreichen. Die erforderlichen Anschriften sehen Sie hier:

Adressen

Zur Abgabe Ihrer Klausurlösung:

- *Post: Prof. Dr. Inge Scherer, Domerschulstr. 16, 97070 Würzburg*
- *Abgabe im Geschäftszimmer des juristischen Seminars in Würzburg, Fach: Prof. Dr. Scherer*
- *E-Mail: p-zivilprozessrecht@jura.uni-wuerzburg.de*